

**Gemeinde Clebronn
Landkreis Heilbronn**

**Satzung zur 6. Änderung der Satzung über die Erhebung von
Kindergartengebühren der Gemeinde Clebronn vom 22.09.2023**

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung i.V.m. §§ 2, 13, 14 und 19 Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Clebronn am 22.09.2023 folgende Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kindergartengebühren der Gemeinde Clebronn vom 20.07.2018 einschließlich der erfolgten Änderungen vom 19.07.2019, 24.07.2020, 25.06.2021, 28.06.2022 und 20.06.2023 beschlossen:

§ 1

Das Gebührenverzeichnis erhält folgende Fassung:

Gebührenverzeichnis der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/2024

1. Beiträge in VÖ – Gruppe über 3 Jahre	2023/2024
--	------------------

1.1 für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	173 €
1.2 für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	134 €
1.3 für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	90 €
1.4 für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern	30 €

2. Beiträge in Regelgruppe über 3 Jahre	2023/2024
--	------------------

2.1 für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	138 €
2.2 für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	107 €
2.3 für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	72 €
2.4 für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern	24 €

3. Beiträge in altersgemischter Regelgruppe für 2- bis 3-Jährige 5 Tage pro Woche
--

3.1 für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	276 €
3.2 für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	214 €
3.3 für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	144 €
3.4 für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern	48 €

**4. Beiträge in altersgemischter Regelgruppe für 2- bis 3-Jährige
2 Tage pro Woche**

4.1 für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	138 €
4.2 für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	94 €
4.3 für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	62 €
4.4 für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern	21 €

5. Beiträge in Kinderkrippen – VÖ – Gruppe (6 Stunden)

5.1 für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	408 €
5.2 für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	303 €
5.3 für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	205 €
5.4 für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern	81 €

6. Beiträge in Kinderkrippen – VÖ – Gruppe (7 Stunden)

6.1 für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	476 €
6.2 für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	354 €
6.3 für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	239 €
6.4 für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern	95 €

7. Beiträge in Ganztagesgruppe über 3 Jahre

7.1 für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	202 €
7.2 für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	151 €
7.3 für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	104 €
7.4 für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern	36 €

8. Beiträge in Ganztagesgruppe unter 3 Jahre

8.1 für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	549 €
8.2 für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	403 €
8.3 für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	271 €
8.4 für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern	107 €

§ 2

Diese Satzung tritt am rückwirkend zum 01.09.2023 in Kraft.

Cleebronn, 25.09.2023

Thomas Vogl
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Cleebronn geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Sitzung verletzt worden sind.